



IFS SPEZIAL

Außenhandelsstatistik – Update 2012

Extrastat und Intrastat

am 30. November 2011, 9.30 – ca. 17.00 h in Frankfurt am Main
Hotel Holiday Inn Frankfurt-Airport North, Isenburger Schneise 40, Tel. 069 67 84-0.

REFERENTEN

Matthias BAUMGART

Regierungsamtsrat
Mahnverfahren

Kornelia KREUZBERGER

Helpdesk, Erfassungssoftware IDES,
IDEV Onlineverfahren

Karl-Heinz PALMES

Regierungsoberamtsrat,
Rechtsvorschriften, Methodik,
Verarbeitung, Intra -/Extrahandel,
ATLAS

STATISTISCHES

BUNDESAMT, Wiesbaden

Die korrekte Außenhandelsstatistik ist aus politischer Sicht von großer Bedeutung und steht daher im Fokus, insbesondere bei schwankenden Haushalts- und Wirtschaftslagen.

Änderungen in der **Außenhandelsstatistik** werden in der Regel zum Jahresbeginn wirksam.

Dies betrifft traditionell das Warenverzeichnis, das Länderverzeichnis sowie, die Codierungsvorgaben.

Die Neuerungen im Zollbereich sowie die ATLAS Releaseänderungen tangieren auch die Extrastat.

Für 2012 ist eine Anhebung der Intrastat-Meldeswellen geplant.

Berichtigungen von Statistikmeldungen können künftig im neuen elektronischen Korrekturverfahren vorgenommen werden.

In dieser Veranstaltung werden alle Neuerungen und Aktuelles ausführlich besprochen und dargestellt.

Weitere Kurse zu diesem Thema finden Sie im Internet.

Praktiker Basiskurs am 27.09.2011.

Teilnahmegebühren:

Tageskurs 450,00 EUR zzgl. 19% USt (für Frühbucher) s.u.

Extrastat

Mit der automatisierten Weiterleitung der Ein- und Ausfuhrdaten in ATLAS an das Statistische Bundesamt erfüllen die Anmelder in der Regel auch ihre statistischen Meldeverpflichtungen. Die Nichtbeachtung der Statistikvorschriften kann jedoch die Zurückweisung einer ATLAS-Anmeldung zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Beziehungen und die Besonderheiten der Außenhandelsstatistik zu ATLAS und deren Vorgaben zu kennen.

Auch bei ATLAS-Meldungen besteht eine Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt. Hier kommt es insbesondere bei den statistischen Angaben häufig zu Rückfragen. Dabei ist zu beachten, dass die in der Zollanmeldung geforderten Informationen aus statistischer Methodensicht nicht in allen Fällen mit den statistischen Anforderungen übereinstimmen (z.B. Ausfallkonzept, das Korrekturverfahren, Befreiungen und Vereinfachungen, besonderer Waren- und Warenbewegungen).

Die europäischen statistischen Regelwerke sind bereits auf die mit dem Modernisierten Zollkodex wirksam werdenden Neuerungen ausgerichtet. Wenngleich das geplante System für den Austausch von Statistikdaten zwischen den Mitgliedstaaten voraussichtlich nicht wie geplant (2013) an den Start geht, so kommen schon jetzt Fragen zur künftigen Abwicklung der Extrastat auf. Hier ist insbesondere die statistische Vorgehensweise bei der Durchführung von Verfahren im Rahmen der „Einzigsten Zollbewilligung“ zu erwähnen. In diesem Kontext spielen die Angaben zum „tatsächlichen Ausfuhrmitgliedstaat“ und zum „tatsächlichen Bestimmungsmitgliedstaat“ eine wichtige Rolle.

Intrastat

Zum Jahresbeginn sind wieder Änderungen zu erwarten, die sich auf die Auskunftspflicht und die Intrastat-Meldung auswirken. Für 2012 ist u.a. eine Anhebung der Meldeschwellen vorgesehen. Wenngleich nach wie vor allein die statistischen EU-Rechtsgrundlagen die Basis für die Intrastatmeldung sind, so wird auch im 20. Intrastat-Jahr häufig die steuerliche Behandlung einer grenzüberschreitenden Warentransaktion für die Erstellung der Intrastat-Meldung herangezogen. Hier ist es wichtig, die Unterschiede in der steuerlichen und statistischen Behandlung zu kennen und zu berücksichtigen..

Die „Intrastat-Guidelines“ wurden überarbeitet. Damit soll das Meldesystem noch besser veranschaulicht und die Anwendung der Vorschriften erleichtert werden. Die Änderungen hierzu werden vorgestellt.

Änderungen in der Methodik und in Codierungen tangieren zwangsläufig auch das Onlineverfahren „IDEV-Internet Datenerhebung im Verbund“ sowie die „IDES“-Intrahandels-Datenerfassungs-Software. Die Neuerungen zum Jahresbeginn 2012 sind zu beachten. Ein neues elektronisches Korrekturverfahren soll die nachträgliche Berichtigung/ Stornierung gemeldeter Intrastatdaten erleichtern.

Für die Intrastat-Kontrollen werden schwerpunktmäßig Daten aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung herangezogen. Nunmehr stehen erstmals auch die monatlichen ZM-Daten der Auskunftspflichtigen zu Kontrollzwecken zu Verfügung.

Es ist sinnvoll, sich über die aktuellen Prüfmechanismen der Intrastat zu informieren. Damit können die Auskunftspflichtigen schon im Vorfeld Unregelmäßigkeiten schneller lokalisieren und nachträgliche Meldungen sowie Differenzen präventiv vermeiden.

Seminarverlauf:

Allgemeine Kurzeinführung

Änderungen in Systematiken und Codierungen

Warenverzeichnis, Länderverzeichnis (ISO-Norm 3166), Geschäftsarten, Verfahren

Extrastat

- Das Merkblatt zum Einheitspapier 2012
- Aktuelle Fragestellungen zu statistischen Merkmalen
- >Tatsächlichen Ausfuhrmitgliedstaat< und >Bestimmungsmitgliedstaat< - Anwendungsbeispiele
- Welche ATLAS-Daten übermittelt der Zoll an die Statistik
- ATLAS Release-Änderungen – Auswirkungen auf die Statistik
- „Die Statistische Entwertung“ (neu ATLAS-Ausfuhr 2.1)
- SASP – Einzige Bewilligungen im Focus der Statistik
- Meldungen außerhalb von ATLAS
- Statistische Direktmeldung im Ausfallkonzept ATLAS
- Alternative Datenquellen
- Von der AHStat ausgenommene Ein- und Ausfuhr
- Ausblick: Auswirkungen des MZK auf die Statistik

Intrastat

- Anhebung der Meldeschwellen 2012
- Intrastat-Ausfüllanleitung 2012
- Ausgewählte Fragen zu den Erhebungsmerkmalen
- IDEV Internet Datenerhebung im Verbund 2012
- IDES-Erfassungssoftware - Version 12.0
- Neues elektronisches Berichtigungsverfahren
- Intrastat und Umsatzsteuer
 - Abgrenzungsfragen
 - Aktuelles aus dem Kontrollverfahren
 - Häufige Ursachen für Abweichungen
- Intrastat in anderen EU-Ländern
- Ausblick: ZM-Daten zu Kontrollzwecken, Verzahnung von ZM und Intrastat, Single Gateway bei multinationalen Unternehmen

Extrastat und Intrastat

- Neue Guidelines
- Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf
- UN-Empfehlungen für den intern. Warenhandel
- Neue Revisionsverfahren bei Veröffentlichungen

Teilnehmerfragen

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 490,00 (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis zum 10.11.2011 beträgt die Teilnahmegebühr EUR 450,00 (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführlichste umfassende Arbeitsunterlagen, die als Nachschlagewerk dienen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de